

AppleCare+ für Apple TV
AppleCare+ für Apple Watch
AppleCare+ für Kopfhörer
AppleCare+ für HomePod
AppleCare+ für iPad
AppleCare+ für iPhone
AppleCare+ für iPod

HINWEIS ZU VERBRAUCHERSCHUTZGESETZEN:

AppleCare+ ist eine Versicherungspolice, die Schäden an Ihren AirPods, Ihrem Apple TV, Ihrer Apple Watch, Ihrem Beats Gerät, Ihrem HomePod, Ihrem iPad, Ihrem iPhone, Ihrem iPod sowie den Bedarf an technischer Unterstützung abdeckt. AppleCare+ bietet keine Abdeckung für Fehler aufgrund von Defekten im Design und/oder den Materialien und/oder der Verarbeitung. Diese Art von Defekten wird von Ihren Rechten gemäß den Verbraucherschutzgesetzen und/oder der eingeschränkten Apple Garantie oder von Apple selbst für denselben Zeitraum, für den der AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben haben. In der Schweiz haben Verbraucher gemäß dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch für zwei Jahre ab dem Lieferdatum Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen Ersatz, Rabatt oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen. Weitere Einzelheiten finden Sie unter apple.com/chde/legal/statutory-warranty (auf Deutsch) oder apple.com/chfr/legal/statutory-warranty (auf Französisch).

Versicherungsbedingungen – Schweiz

Wir danken Ihnen für den Abschluss der Versicherungspolice AppleCare+. Die AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, („**AIG**“) versichert Ihre AirPods, Ihr Apple TV, Ihre Apple Watch, Ihr Beats Gerät, Ihren HomePod, Ihr iPad, Ihr iPhone oder Ihren iPod gemäß den in dieser Police enthaltenen Bedingungen.

Mit AppleCare+ werden Reparatur oder Ersatz Ihres Geräts im Falle einer unabsichtlichen Beschädigung oder einer Batterieentladung und der Zugang zum technischen Support von Apple (wie in Ziffer 4.7 dargelegt) abgedeckt.

Der Versicherungsvertrag wird von Apple und von Apple autorisierten Händlern vertrieben. Apple bearbeitet im Namen von AIG auch Ansprüche und alle von Ihnen gemeldeten Beschwerden (genauere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 12).

AppleCare+ gilt nicht für den Verlust oder Diebstahl Ihres Geräts und auch nicht für Mängel an Ihrem Gerät (wie in Ziffer 5.1.9 beschrieben), doch werden diese Fälle in dem Zeitraum, für den auch der AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, durch Ihre Rechte gemäß den Verbraucherschutzgesetzen oder der eingeschränkten Apple-Garantie oder direkt durch Apple abgedeckt. Dies gilt auch dann, wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht bei Apple gekauft haben (wie in Ziffer 5.1.9 beschrieben).

1. Definitionen

Jedes Wort oder jeder Ausdruck, das bzw. der in dieser Police in Großbuchstaben erscheint, wird in diesem Abschnitt „Definitionen“ definiert und hat an jeder Stelle in dieser Police dieselbe Bedeutung:

- 1.1. „Unabsichtliche Beschädigung“ bezeichnet einen äußerlichen Schaden, Bruch oder Ausfall Ihres versicherten Produkts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder aufgrund des Umgangs (z. B. durch

Herunterfallen des versicherten Produkts oder durch Kontakt mit Flüssigkeit) oder aufgrund eines externen Ereignisses (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) eingetreten ist. Der Schaden muss die Funktionalität Ihres versicherten Produkts beeinträchtigen, z. B. Risse im Display, die die Sichtbarkeit des Displays beeinträchtigen.

- 1.2. "AIG" bezeichnet die AIG Europe S.A. mit eingetragenem Sitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxemburg, die durch ihre Zweigniederlassung mit der Anschrift Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz, Unternehmens-Identifikationsnummer CHE-107.381.353, tätig wird.
- 1.3. „Anhang“ ist das Dokument, in dem die Preise für die versicherten Geräte angeführt sind und das Bestandteil Ihrer Police ist.
- 1.4. "Apple" bezeichnet die Apple Distribution International Limited (oder ihre Beauftragten), die diese Police vertreibt, verkauft und verwaltet und die Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeitet.
- 1.5. "Autorisierter Apple Service Provider" bezeichnet einen Drittanbieter, der von Apple als Beauftragter für die Bearbeitung von Ansprüchen im Namen von AIG eingesetzt wurde. Eine Auflistung dieser Service Provider finden Sie unter locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr.
- 1.6. "Autorisierter Apple-Händler" bezeichnet Dritte, die von Apple für den Vertrieb dieser Police und zugleich für den Verkauf der versicherten Produkte ermächtigt werden.
- 1.7. "Eingeschränkte Apple-Garantie" bezeichnet die von Apple gewährte freiwillige Herstellergarantie (gemäß den eigenständigen Leistungsbedingungen) für Käufer der versicherten Produkte, die zusätzliche Rechte gewährt, die neben und nicht anstelle der Rechte durch die Verbraucherschutzgesetze gelten.
- 1.8. „Verzugsmitteilung“ bezeichnet die Mitteilung, die Sie von dem Zahlungsplananbieter erhalten und in der Sie informiert werden, dass Sie sich mit Ihren Raten im Rückstand befinden und/oder dass Sie gemäß der Zahlungsplanvereinbarung in Verzug sind.
- 1.9. "Batterieentladung" bezeichnet im Zusammenhang mit dem versicherten Produkt, das eine integrierte aufladbare Batterie nutzt, den Zustand, bei dem die Fähigkeit der Batterie des versicherten Produkts, eine elektrische Ladung zu halten, weniger als achtzig Prozent (80 %) gegenüber ihrer Original-Spezifikation beträgt.
- 1.10. „Beats“ bezeichnet die Beats Electronics LLC (auch bekannt als Beats by Dr. Dre), eine Tochtergesellschaft der Apple Inc., die Audioproducte, einschließlich bestimmter versicherter Produkte, unter dem Markennamen Beats herstellt.
- 1.11. „Geschäftskunde“ bezeichnet einen Kunden, der sich im Apple Online Store für Unternehmen registriert und dort sein versichertes Produkt erworben hat.
- 1.12. „Verbraucher-Software“ bezeichnet das Betriebssystem („OS“) des versicherten Produkts, Softwareanwendungen, die auf dem versicherten Produkt vorinstalliert sind, und Anwendungen der Marke Apple oder Beats, die auf dem versicherten Produkt nachträglich installiert werden und sich im Laufe der Zeit ändern können.
- 1.13. „Versicherungszeitraum“ bezeichnet den in Ziffer 3 genannten Zeitraum.
- 1.14. „Versichertes Produkt“ bezeichnet die AirPods, das Apple TV, die Apple Watch, ein Beats Gerät, den HomePod, das iPad (inkl. iPad-Eingabegeräte), das iPhone oder den iPod, identifiziert durch die Seriennummer, die auf Ihrem Versicherungsschein steht

(oder im Fall eines iPad-Eingabegeräts durch Ihren Kaufbeleg bestätigt), sowie das Originalzubehör, das in derselben Verpackung geliefert wird. Das versicherte Gerät muss neu von Apple oder einem von Apple autorisierten Händler erworben oder geleast worden sein. Wurde das Eigentum am versicherten Produkt auf Sie übertragen, haben Sie die Versicherung gemäß Ziffer 11 abgeschlossen. Das versicherte Produkt umfasst alle Ersatzprodukte, die Ihnen von Apple gemäß Ziffer 4.1.2 dieser Police bereitgestellt werden.

- 1.15. „Befristete Police“ bezeichnet einen Versicherungsvertrag, für den eine Einmalzahlung durch Sie oder über eine Zahlungsplanvereinbarung geleistet und der Versicherungsschutz für eine Laufzeit von 24 Monaten gewährt wird für alle Geräte außer für Apple TV, Apple Watch Hermès, Apple Watch Hermès Ultra, und Apple Watch Edition, für die eine Laufzeit von 36 Monaten gilt.
- 1.16. „Hardwareschutz“ bezeichnet die Absicherung, dass Ihr versichertes Produkt im Falle von unabsichtlicher Beschädigung und Batterieentladung repariert oder ersetzt wird.
- 1.17. „Versicherungssteuer“ bezeichnet die in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer, die in Höhe des bei Vertragsschluss geltenden Satzes zu zahlen ist. Die anwendbare Versicherungssteuer ist im Anhang angeführt.
- 1.18. „Rate“ bezeichnet jeden Betrag, den Sie gemäß einer Zahlungsplanvereinbarung zahlen, insbesondere die Prämie und Zinszahlungen.
- 1.19. „Versichertes Ereignis“ bezeichnet (a) eine unabsichtliche Beschädigung Ihres versicherten Produkts und/oder eine Batterieentladung und/oder (b) die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des technischen Support, jeweils während des Abdeckungszeitraums.
- 1.20. „iPad-Eingabegerät“ bezeichnet einen Apple Pencil und/oder einen Apple Pencil Pro und/oder eine iPad-Tastatur der Marke Apple, die mit dem versicherten Produkt verwendet werden und damit kompatibel sind.
- 1.21. „Monatspolice“ bezeichnet einen Versicherungsvertrag mit einer Laufzeit von einem Monat, der sich automatisch um einen Monat verlängert, sofern keine Kündigung gemäß Ziffer 10 dieses Versicherungsvertrags erfolgt, und der wiederkehrend jeden Monat bezahlt wird.
- 1.22. „Zahlungsplanvereinbarung“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsplananbieter zur Finanzierung Ihrer Zahlung der vollständigen Prämie für eine befristete Police durch Ratenzahlungen.
- 1.23. „Zahlungsplananbieter“ bezeichnet die Partei, mit der Sie Ihre Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben, und umfasst insbesondere Apple, einen autorisierten Apple Händler oder eine externe Finanzierungsinstitution.
- 1.24. „Versicherungsschein“ bezeichnet den Nachweis der Deckung, den Sie beim Kauf dieser Police erhalten und der Ihre Versicherungsdaten und die Seriennummer des versicherten Produkts, für das dieser Versicherungsvertrag gilt, beinhaltet. Wenn Sie diese Police in einem Apple Store oder über einen autorisierten Apple-Händler abgeschlossen haben, kann Ihr Original-Kaufbeleg auch als Versicherungsschein dienen.
- 1.25. „Police“ bezeichnet das vorliegende Versicherungsdokument, in dem die AppleCare+-Versicherungsbedingungen für Ihre Monatspolice oder Ihre befristete Police (wie im Versicherungsschein angegeben) enthalten sind und das zusammen mit dem Anhang und dem Versicherungsschein, den Sie bei Abschluss von AppleCare+ erhalten haben, Ihren rechtsgültigen Versicherungsvertrag mit AIG darstellt.

- 1.26. "Selbstbeteiligung" bezeichnet die jeweils im Anhang angegebene Selbstbeteiligung für das versicherte Produkt, die Sie bei jedem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung gemäß diesem Versicherungsvertrag bezahlen müssen.
- 1.27. „Prämie“ bezeichnet den im Anhang ausgewiesenen Betrag für den Versicherungsschutz, den zu zahlen Sie gemäß diesem Versicherungsvertrag zustimmen. Die Versicherungssteuer in Höhe des geltenden Satzes ist in der Prämie enthalten.
- 1.28. „Technischer Support“ bezeichnet den Zugang zum technischen Support von Apple, den Sie erhalten, wenn Ihr versichertes Produkt nicht mehr einwandfrei funktioniert, und für den Apple außerhalb des Versicherungsschutzes für jede Anfrage möglicherweise eine Gebühr berechnet.
- 1.29. "Sie/Ihr/Ihnen" bezeichnet die Person, der das versicherte Produkt gehört, und im Falle eines Eigentümerwechsels jeden Rechtsnachfolger.

2. Der Versicherungsvertrag

- 2.1. Ihre Police setzt sich zusammen aus diesem Versicherungsdokument, in dem die Versicherungsbedingungen Ihres Versicherungsschutzes gemäß AppleCare+ dargelegt sind, dem Anhang und Ihrem Versicherungsschein. Bitte überprüfen Sie beides genau, um sicherzustellen, dass Sie Ihren gewünschten Versicherungsschutz erhalten. Wenn Ihre Wünsche und Bedürfnisse oder Ihre Daten, auf denen diese Police basiert, sich ändern, müssen Apple und AIG möglicherweise ihre Unterlagen aktualisieren, und die Informationen in Ihrem Versicherungsschein müssen gegebenenfalls geändert werden.
- 2.2. Sollten Sie einen Ersatz für den Versicherungsschein oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten benötigen, gehen Sie bitte auf mysupport.apple.com/products/ch-de oder mysupport.apple.com/products/ch-fr, und folgen Sie den Anweisungen.

3. Versicherungsvertragstyp und Versicherungszeitraum

- 3.1. Unabhängig davon, ob Sie eine befristete Police oder eine Monatspolice erworben haben, sind die Art der Versicherung und der Versicherungszeitraum auf Ihrem Kaufbeleg und/oder Versicherungsschein angegeben.
- 3.2. Bei beiden Policenarten beginnt Ihr Hardwareschutz und Ihr technischer Support an dem Datum, an dem Sie Ihre Police erwerben. Das heißt, wenn Sie AppleCare+ nach dem Kauf Ihres versicherten Produkts erwerben, erhalten Sie den Hardwareschutz und den technischen Support erst ab diesem Datum.
- 3.3. Befristete Police: Sowohl Ihr Hardwareschutz als auch der Anspruch auf technischen Support enden für alle Geräte nach 24 Monaten ab dem Tag, an dem Sie Ihre Police gekauft haben, außer für Apple TV, Apple Watch Hermès, Apple Watch Hermès Ultra, und Apple Watch Edition, für die beide Versicherungsarten nach 36 Monaten endet, gerechnet ab dem Tag, an dem Sie die Police ausweislich Ihres Versicherungsscheins gekauft haben. Das Abschlusssdatum Ihres Versicherungsvertrags steht auf dem Originalkaufbeleg Ihres Versicherungsvertrags. Die Prämie muss per Kredit- oder Debitkarte oder über einen anderen zugelassenen Zahlungsweg wie z. B. Apple Pay (der "Zahlungsweg") erfolgen. Wurde Ihre Zahlung nicht fehlerfrei durchgeführt (zum Beispiel wenn Ihre Abbuchung fehlgeschlagen oder Ihre Kreditkarte ungültig ist), werden Sie informiert und müssen dafür Sorge tragen, dass die Zahlung durchgeführt werden kann. Wenn ein versichertes Ereignis eintritt und Ihre Zahlung nicht abgeschlossen ist, haben Sie keinen Anspruch auf Versicherungsschutz.

- 3.4. **Monatspolice:** Die Laufzeit Ihrer Police beträgt einen (1) Monat. Ihre Police verlängert sich automatisch jeden Monat ab dem Datum, an dem Sie ausweislich des Originalkaufbelegs für Ihre Police Ihre erste Monatspolice erworben haben. Sie erklären sich einverstanden, dass der Zahlungsweg, den Sie für Ihre erste Police genutzt haben, gespeichert bleibt. Für nachfolgende monatliche Verlängerungen wird der Zahlungsweg automatisch im Voraus an jedem ersten Tag des Monats mit der monatlichen Prämie belastet. Wenn Ihre Zahlungsart aus irgendeinem Grund nicht belastet werden kann und Sie die entsprechende Verlängerungsprämie nicht anderweitig rechtzeitig gezahlt haben, wird Ihre Police gemäß Ziffer 10.6.1 beendet. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr versichertes Gerät zu erbringen, kündigt Apple Ihnen mit einer Frist von einem Monat oder gemäß anderweitigen gesetzlichen Anforderungen und danach verlängert sich Ihre Police nicht mehr.
- 3.5. Ihr Versicherungsschutz endet bei beiden Versicherungsarten möglicherweise früher, wenn Sie Ihr Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen, gemäß Ziffer 10 ausgeübt haben oder wenn der Schutz von AIG gemäß den Bedingungen dieser Police gekündigt wird.
- 3.6. Dieser Versicherungsvertrag erstreckt sich nicht auf Schäden an dem versicherten Produkt aus einem versicherten Ereignis, das vor dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags oder nach der Kündigung oder anderweitigen Beendigung des Versicherungsvertrags eintritt.

4. Versicherungsumfang

- 4.1. **Hardwareschutz.** Wenn Sie gemäß dem Abschnitt "Hardwareschutz" dieser Police einen berechtigten Anspruch geltend machen, wird AIG arrangieren, dass Apple folgende Leistungen vornimmt:
- 4.1.1. Reparatur des versicherten Produkts mithilfe neuer Teile oder zuvor verwendeter und getesteter Apple-Originalteile, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen; oder
- 4.1.2. falls eine Reparatur aus tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Bereitstellung eines Ersatzes für das versicherte Produkt in Form eines Neugeräts der Marke Apple oder eines Geräts, das neue und/oder zuvor verwendete und getestete Apple Originalteile enthält, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen. Alle Ersatzprodukte, die im Rahmen dieser Police zur Verfügung gestellt werden, haben die gleichen oder im Wesentlichen vergleichbare Merkmale (z. B. ein anderes Modell oder das gleiche Modell in einer anderen Farbe mit den gleichen oder verbesserten technischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten) wie das versicherte Produkt (vorbehaltlich anwendbarer Verbraucher-Software-Updates), oder das Ersatzprodukt ist nach Wahl von Apple das gleiche oder ein neueres Modell, das aber andere technische oder funktionale Merkmale oder Fähigkeiten aufweist als das ursprüngliche versicherte Produkt. Für Beats Geräte werden entsprechend dieser Ziffer 4.1.2 in jedem Fall Geräte der Marke Beats als Ersatz zur Verfügung gestellt. Das Ersatzgerät der Marke Apple oder Beats wird zum neuen versicherten Produkt gemäß diesem Versicherungsvertrag. Im Falle eines Austauschs behält Apple oder der autorisierte Apple Service Provider das ursprüngliche versicherte Produkt, das in das Eigentum von Apple übergeht. Apple oder der von Apple autorisierte Service Provider kann für die Instandhaltung das versicherte Gerät oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das versicherte Gerät oder die Originalteile stammen.
- 4.2. Wenn eine Reparatur oder ein Ersatz gemäß Ziffer 4.1.1 und 4.1.2 nicht möglich ist oder nicht zur Verfügung steht, entschädigt AIG Sie mit einer Apple Store Gutschrift, einer Apple Geschenkkarte oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Einzelhandelspreises von Apple für das ursprüngliche versicherte Produkt (oder, falls Apple das Modell des versicherten Produkts gegenwärtig nicht verkauft,

des Einzelhandelspreises, zu dem Apple das Modell des versicherten Produkts zuletzt verkauft hat), oder in Höhe des gemäß dem Originalkaufbeleg für das versicherte Produkt tatsächlich gezahlten Betrags, falls dieser höher ist. Sofern eine Entschädigung gemäß dieser Ziffer erfolgt, geht das ursprüngliche versicherte Produkt in das Eigentum von Apple über, und Ihre Police endet automatisch, da Sie nicht länger Eigentümer des versicherten Produkts sind.

- 4.3. Wenn Sie gemäß Ziffer 4.1.2 eine Reparatur oder einen Ersatz erhalten, darf Apple oder der autorisierte Apple Service Provider (ggf.) die neueste Software und das neueste Betriebssystem für das versicherte Produkt im Rahmen des durch diese Police gewährten Versicherungsschutzes installieren. Falls zutreffend sind Drittanwendungen, die auf dem versicherten Originalprodukt installiert sind, infolge eines Updates der Software oder des Betriebssystems möglicherweise nicht mit dem versicherten Produkt kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch nicht in dem Land geltend machen, in dem Sie das versicherte Produkt erworben haben, können Apple oder der autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile mit vergleichbaren lokalen Produkten und Teilen reparieren oder sie durch diese ersetzen.
- 4.4. Bei diesem Versicherungsvertrag handelt es sich um eine *Schadenversicherung*, die Schäden an dem versicherten Produkt ersetzen soll.
- 4.5. **Selbstbehalt.** Bei jedem gültigen Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, den Sie gemäß dieser Police geltend machen, müssen Sie, bevor Sie Anspruch auf die Leistungen gemäß Ziffer 4.1 haben, die entsprechende Selbstbeteiligung gemäß dem Anhang an den Kosten des Anspruchs bezahlen. Die Selbstbeteiligung kann über einen zugelassenen Zahlungsweg an Apple oder den autorisierten Apple Service Provider gezahlt werden.

Beachten Sie bitte, dass, wenn Sie einen Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag in einem anderen Land als der Schweiz geltend machen, die Selbstbeteiligung oder entsprechende örtliche Gebühren in der Währung dieses Landes und zu dem für dieses Land geltenden Satz zu zahlen sind – für weitere Einzelheiten klicken Sie bitte auf apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus/ und wählen Sie das passende Gerät und den Ort aus, an dem Sie den Service in Anspruch nehmen möchten, um die geltenden Bedingungen und Gebühren zu sehen.

Spezifische Bedingungen für das iPad und das iPad-Eingabegerät.

Ein Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung für ein iPad-Eingabegerät ist ein eigenständiger Anspruch neben einer unabsichtlichen Beschädigung Ihres iPad, selbst wenn sowohl Ihr iPad als auch Ihr iPad-Eingabegerät zum gleichen Zeitpunkt beschädigt werden, und jeder Anspruch unterliegt der entsprechenden Selbstbeteiligung, wie im Anhang festgelegt.

Bei einem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, die nur das Display des iPad betrifft, darf das versicherte Produkt außer dem Displayschaden keine weiteren Schäden aufweisen, die verhindern würden, dass Apple das Display des versicherten Produkts austauschen kann. Beispielsweise darf das Gehäuse nicht verbogen oder eingedellt sein. Versicherte Produkte mit zusätzlichen Schäden werden als Ansprüche wegen sonstiger unabsichtlicher Beschädigungen des iPads kategorisiert und unterliegen der im Anhang angegebenen Selbstbeteiligung für sonstige unabsichtliche Beschädigungen des iPads. Ein Anspruch wegen unabsichtlicher Beschädigung nur des iPad-Displays unterliegt der im Anhang angegebenen Selbstbeteiligung für unabsichtliche Beschädigungen, die nur das Display betreffen.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Express-Austauschservice („ERS“) für eine unabsichtliche Beschädigung, die nur auf das iPad-Display betrifft, zu nutzen, wird Ihr Anspruch gemäß Anhang als sonstige unabsichtliche iPad-Beschädigung kategorisiert.

Reparaturen von unabsichtlichen Beschädigungen des iPad-Displays sind nur für die folgenden iPad-Modelle verfügbar: iPad Air 11" (M3, M2), iPad Air 13" (M3, M2), iPad Pro 11" (M4), iPad Pro 13" (M4), iPad (A16), iPad mini (A17 Pro).

Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigungen, die nur das iPad-Display betreffen (z. B. Reparaturen), und die Selbstbeteiligungskosten gelten nur für bestimmte im Anhang angegebene iPad-Modelle.

Spezifische Bedingungen für iPhone.

Bei einem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, die nur das Display oder nur das Glas auf der Rückseite des iPhones betrifft, darf das versicherte Produkt außer dem Display- bzw. Rückglasschaden keine weiteren Schäden aufweisen, die verhindern würden, dass Apple das Display oder das Rückglas des versicherten Produkts austauschen kann. Beispielsweise darf das Gehäuse nicht verbogen oder verbeult sein. Von der Versicherungsdeckung erfasste Geräte, die darüber hinausgehende Schäden aufweisen, werden als sonstige iPhone-Unfallschäden kategorisiert.

Bei einem Schadenersatzanspruch für die Beschädigung des iPhone-Bildschirms und des Glases auf der Rückseite darf das versicherte Produkt über den Bildschirm- und Rückglasschaden hinaus keine weiteren Schäden aufweisen, insbesondere kein verbogenes oder verbeultes Gehäuse, das Apple daran hindern würde, den Bildschirm und das Glas auf der Rückseite des versicherten Geräts zu ersetzen. Von der Versicherungsdeckung erfasste Geräte, die darüber hinausgehende Schäden aufweisen, werden als sonstige iPhone-Unfallschäden kategorisiert. Schadenersatzansprüche wegen Beschädigung des iPhone-Bildschirms oder des Glases auf der Rückseite unterliegen den Selbstbehalten für das Display und das Rückglas, wie im Anhang festgelegt.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Express-Austauschservice („ERS“) für einen Versicherungsanspruch zu beanspruchen, der ausschließlich auf den Ersatz eines iPhone-Bildschirms, ausschließlich auf den Ersatz eines iPhone-Rückglases oder auf den Ersatz sowohl eines iPhone-Bildschirms als auch eines iPhone-Rückglases gerichtet ist, wird Ihr Anspruch als sonstiger iPhone-Unfallschaden kategorisiert.

Reparaturen, die nur das Rückglas betreffen, sind nur für das iPhone verfügbar. Reparaturen von unabsichtlichen Beschädigungen, die nur das Rückglas betreffen, sind nur für alle Modelle des iPhone 12, 13, 14, 15 und 16 verfügbar.

- 4.6. **Abdeckungsgrenze.** Es besteht keine Obergrenze für die Anzahl der Ansprüche, die Sie für Versicherte Ereignisse geltend machen können. Ansprüche, die gemäß Ziffer 7 nach Ihrem Versicherungszeitraum bei Apple und/oder AIG eingereicht werden und eingehen, sind möglicherweise nicht von diesem Versicherungsvertrag gedeckt.
- 4.7. **Technischer Support.** Wenn Sie einen berechtigten Anspruch gemäß diesem Abschnitt Ihrer Police geltend machen, erhalten Sie Prioritätszugang zur technischen Support-Helpline von Apple für den Fall, dass Ihr versichertes Gerät nicht mehr fehlerfrei funktioniert. Der technische Support umfasst das versicherte Gerät, die Verbraucher-Software und wesentliche Verbindungsprobleme zwischen dem versicherten Produkt und einem Apple TV- oder anderen kompatiblen Fernsehgerät oder einem kompatiblen drahtlosen Gerät oder Computer, das bzw. der die Verbindungsspezifikation des versicherten Produkts erfüllt. Er deckt die jeweils aktuelle Version einer eventuell vorhandenen Verbraucher-Software und die vorhergehende Hauptversion ab. "Hauptversion" bezeichnet eine grundlegende

Softwareversion, die von Apple in einem Versionsnummernformat wie "1.0" oder "2.0" freigegeben wird und bei der es sich nicht um eine Beta-Version oder Vorabversion eines künftigen Formates handelt.

5. Ausschlüsse

- 5.1. **Hardwareschutz.** Vom Versicherungsschutz für Hardware gemäß diesem Versicherungsvertrag sind ausgenommen:
 - 5.1.1. nicht versicherte Produkte;
 - 5.1.2. Schäden verursacht durch:
 - 5.1.2.1. Missbrauch oder Fehlgebrauch, d. h. einen absichtlich verursachten Schaden, einschließlich der wissentlichen Nutzung des versicherten Produkts für den Zweck oder auf eine Weise, für den/die es nicht bestimmt war;
 - 5.1.2.2. tatsächliche oder versuchte Modifizierung oder Veränderung des versicherten Produkts oder
 - 5.1.2.3. Service oder Reparatur (einschließlich Upgrades), die nicht durch einen Apple Mitarbeiter oder einen autorisierten Apple Service Provider vorgenommen werden;
 - 5.1.3. Versicherte Produkte mit einer veränderten, unkenntlich gemachten oder entfernten Seriennummer oder versicherte Produkte, die von jemand anderem als Apple oder einem autorisierten Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder geändert wurden, oder versicherte Produkte, die von Apple nicht autorisierte Bauteile enthalten;
 - 5.1.4. der Verlust oder Diebstahl Ihres versicherten Geräts;
 - 5.1.5. versicherte Produkte, die nicht (einschließlich aller wichtigen Komponenten) an Apple zurückgegeben werden;
 - 5.1.6. oberflächliche Schäden am versicherten Produkt, die die Funktionalität des versicherten Produkts nicht beeinträchtigen, insbesondere Haarrisse, Kratzer, Dellen, beschädigte Kunststoffteile an Anschlüssen und Entfärbung;
 - 5.1.7. .Schäden oder Ausfälle, die durch übliche Abnutzung und/oder Benutzung des versicherten Produkts verursacht wurden;
 - 5.1.8. einen durch Brand verursachten Schaden;
 - 5.1.9. Fehler aufgrund von Defekten im Design und/oder den Materialien und/oder der Verarbeitung; diese Fehler werden jedoch separat von den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum, der auch für den AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben haben;
 - 5.1.10. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb des versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code, oder

- 5.1.11. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von bösartigem Code zurückzuführen sind.
- 5.2. **Technischer Support.** Dieser Versicherungsvertrag für technischen Support erstreckt sich nicht auf:
- 5.2.1. die Nutzung oder Änderung des versicherten Produkts oder der Verbraucher-Software auf eine Weise, in der gemäß dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple Webseite veröffentlichten Richtlinien für das versicherte Produkt die Nutzung oder Änderung nicht vorgesehen ist;
 - 5.2.2. Probleme und Störungen, die durch ein Software-Upgrade (einschließlich der Verbraucher-Software) auf die neueste Version gelöst werden könnten;
 - 5.2.3. Drittprodukte oder andere Produkte oder Software der Marke Apple (außer dem versicherten Produkt und der Verbraucher-Software) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf oder Wechselwirkungen mit dem versicherten Produkt oder der Verbraucher-Software;
 - 5.2.4. die Verwendung eines Computers oder eines Betriebssystems, der bzw. das nicht mit Problemen der Verbraucher-Software oder mit Verbindungsproblemen zusammenhängt, die nicht vom versicherten Produkt ausgehen;
 - 5.2.5. OS-Software oder eine andere Verbraucher-Software, die als "Beta", "Vorversion" oder "Test" gekennzeichnet ist;
 - 5.2.6. Schaden an oder Verlust einer Software oder von Daten, die auf dem versicherten Gerät installiert bzw. gespeichert sind;
 - 5.2.7. Wiederherstellung oder Neuinstallation von Softwareprogrammen und Benutzerdaten;
 - 5.2.8. Beratung bezüglich der Alltagsnutzung des versicherten Produkts ohne ein zugrunde liegendes Problem mit seiner Software oder Hardware;
 - 5.2.9. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb des versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von bösartigem Code, oder
 - 5.2.10. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von bösartigem Code zurückzuführen sind.

6. Allgemeine Vereinbarungen

- 6.1. Um den vollen Versicherungsschutz zu gewährleisten, müssen Sie die nachfolgenden Bedingungen sowie die weiteren Vereinbarungen, die Sie in den Ziffern 7, 8 und 9 finden, beachten. Verletzen Sie eine dieser Bedingungen, kann das die Ablehnung Ihres Anspruchs zur Folge haben.

- 6.2. Für diesen Versicherungsvertrag gelten folgende Bedingungen:
- 6.2.1. **Originalteile.** Als Voraussetzung für den Erhalt von Hardwareschutz müssen alle versicherten Produkte in ihrer Gesamtheit an Apple zurückgegeben werden, einschließlich aller Originalteile oder von Apple autorisierten Ersatzbauteile.
- 6.2.2. **Ausschluss vom Versicherungsschutz.** Der Schutz gemäß Ihrem Versicherungsvertrag unterliegt den in Ziffer 5 dargelegten Ausschlüssen.
- 6.2.3. **Prämienzahlung und Schutz.** Die Prämie muss bezahlt sein, damit Hardwareschutz oder technischer Support in Anspruch genommen werden kann; es wird kein Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag anerkannt, wenn die Prämie nicht vollständig bezahlt wurde.

Für befristete Policen: Wenn Sie sich verpflichten, die Prämie für Ihre Police in Raten zu zahlen, müssen Sie eine Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter abschließen, und Sie erhalten Hardwareschutz oder technischen Support ab dem Zeitpunkt, an dem Sie diese Vereinbarung abschließen. Sie müssen Ihre Ratenzahlungen gemäß den Bedingungen Ihrer Zahlungsplanvereinbarung leisten.

- 6.2.4. **Für befristete Policen: Nichtzahlung der Raten.** Wenn Sie Ihre befristete Police in Raten zahlen und eine Zahlung gemäß der Zahlungsplanvereinbarung versäumen, schickt Ihnen der Zahlungsplananbieter in unserem Auftrag eine Verzugsmitteilung. Ihr Versicherungsschutz wird ausgesetzt und letztlich gemäß dem geltenden Versicherungsrecht beendet, wenn Sie Ihre rückständigen Raten nicht bis zu dem in der Verzugsmitteilung genannten Datum begleichen.
- 6.2.5. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie müssen alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um das versicherte Produkt vor einem versicherten Ereignis zu schützen; Sie müssen außerdem das versicherte Produkt gemäß seinen Anweisungen nutzen und warten.
- 6.2.6. **Ihr Wohnsitz und Alter.**
- 6.2.6.1. Wenn Sie kein Geschäftskunde sind, schließen wir nur einen Versicherungsvertrag mit Ihnen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Schweiz haben und am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrages mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.
- 6.2.6.2. Wenn Sie Geschäftskunde sind, schließen wir nur einen Versicherungsvertrag mit Ihnen, wenn Sie das versicherte Produkt zur Verwendung im Zusammenhang mit einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen oder einer in der Schweiz ansässigen Wohltätigkeitsorganisation oder sonstigen nicht rechtsfähigen Vereinigung erworben haben.
- 6.2.7. **Weitere Versicherung.** Wenn Sie eine andere Versicherungspolice besitzen, die während des Versicherungszeitraums für das versicherte Produkt gilt, können Sie trotzdem einen Anspruch gemäß dieser Police geltend machen, da AIG sich verpflichtet, Ihnen ungeachtet einer anderen Police Versicherungsschutz zu gewähren.

7. Geltendmachen eines Anspruchs

- 7.1. **Für Hardwareschutz.** Sie müssen Ihren Anspruch so schnell wie möglich geltend machen, indem Sie einen Apple Store (in der Schweiz oder anderswo) oder einen autorisierten Apple Service Provider aufsuchen, indem Sie sich an support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact wenden oder uns anrufen unter 0800 00 1853. Apple benötigt die Seriennummer Ihres versicherten Geräts, um Sie unterstützen zu können. Ihr Anspruch wird mittels der in Ziffer 7.4 dargelegten Optionen abgewickelt.

- 7.2. Während der Leistungen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz werden die auf dem versicherten Produkt gespeicherten Daten von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider gelöscht und das Speichermedium neu formatiert. Sie sollten alle Daten regelmäßig und wenn möglich vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.
- 7.3. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, müssen Sie einen Kaufnachweis für Ihr versichertes Produkt und Ihren Versicherungsschein vorlegen, um zu belegen, dass Ihr Apple-Produkt ein versichertes Produkt ist.
- 7.4. Gültige Ansprüche aufgrund des Hardwareschutzes können wie folgt geltend gemacht werden:
- 7.4.1. **Carry-In-Service.** Sie können Ihr versichertes Gerät in einem Apple Store oder bei einem von Apple autorisierten Service Provider abgeben. Entsprechend Ziffer 4.1 wird dann eine Reparatur durchgeführt oder ein Ersatz bereitgestellt. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein Ersatz zur Verfügung steht (falls dieser Fall eintreten sollte), werden Sie benachrichtigt und können Ihr versichertes Produkt im Apple Store oder bei dem Autorisierten Apple Service Provider abholen.

Wenn Sie das versicherte Produkt bei einem Apple Store abgeben, können einige Reparaturen vor Ort durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, vorab eine Reservierung vorzunehmen unter apple.com/chde/retail oder apple.com/chfr/retail.

- 7.4.2. **Mail-In-Service.** Apple schickt Ihnen die erforderliche Verpackung und bezahlt das Porto im Voraus, sodass Sie Ihr versichertes Produkt an Apple schicken können. Sobald die Untersuchung oder Reparatur abgeschlossen ist, schickt Apple das versicherte Produkt oder einen Ersatz für das versicherte Produkt an Sie zurück. Apple bezahlt die Portokosten zu und von Ihrem Standort, wenn Sie alle Anweisungen befolgen.
- 7.4.3. **Express-Austauschservice („ERS“).** Dieser Service erfordert die Rücksendung des versicherten Produkts an Apple und eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Ersatzprodukts und der anfallenden Versandkosten. Wenn Sie keine Kreditkartenautorisierung erteilen können, können Sie diesen Service nicht in Anspruch nehmen. Apple schickt Ihnen ein Ersatzprodukt und Anweisungen für die Rücksendung des versicherten Produkts zu. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, löscht Apple die Kreditkartenautorisierung und berechnet Ihnen nichts für das Ersatzprodukt und die Kosten für den Versand zu und ab Ihrer angegebenen Versandadresse. Wenn Sie das versicherte Originalprodukt nicht gemäß den Anweisungen zurücksenden oder ein Produkt zurücksenden, bei dem es sich nicht um das versicherte Produkt handelt, belastet Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag.

Sie können sich dafür entscheiden, ERS für Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigung nur des iPhone-Bildschirms, nur des iPhone-Rückglases oder von iPhone-Bildschirm und -Rückglas zu nutzen, doch unterliegen diese Ansprüche dann der im Anhang beschriebenen Selbstbeteiligung für sonstige unabsichtliche Beschädigungen des iPhone, da Sie ein Ersatzgerät für das versicherte Produkt erhalten.

Sie können sich dafür entscheiden, den ERS für unabsichtliche Beschädigungen ausschließlich eines iPad-Bildschirms in Anspruch zu nehmen, doch gelten dann die im Anhang aufgeführten Selbstbehalte für sonstige unabsichtliche iPad-Beschädigungen (iPad Air 11" (M3, M2), iPad Air 13" (M3, M2), iPad Pro 11" (M4), iPad Pro 13" (M4), iPad (A16), iPad mini (A17 Pro), da Sie ein Ersatzgerät für ein versichertes Produkt erhalten.

Bitte beachten Sie, dass der ERS nicht für iPods zur Verfügung steht.

- 7.5. Die Serviceoptionen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz sind je nach lokalen Kapazitäten von Land zu Land unterschiedlich.
- 7.6. Besteht keine Möglichkeit, eine der oben aufgeführten Service-Methoden bereitzustellen, muss die Methode, mit der Apple Ihnen den Hardwareschutz bereitstellt, möglicherweise abgeändert werden.
- 7.7. Wenn Sie einen Anspruch gemäß dieser Police in einem Land geltend machen möchten, in dem Sie Ihren Kauf nicht getätigt haben, müssen Sie alle geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen einhalten. Sie haften außerdem für alle Zölle, die Mehrwertsteuer und alle anderen Steuern und Gebühren, die anfallen können.
- 7.8. **Wenn Sie technischen Support** benötigen, können Sie Ihren Anspruch geltend machen, indem Sie sich telefonisch an Apple wenden (die örtlichen Telefonnummern finden Sie unter support.apple.com/HT201232. Bevor Sie dort Unterstützung erhalten, müssen Sie die Seriennummer des versicherten Produkts angeben.

Sie können sich auch informieren, indem Sie die folgenden kostenlosen Supportmöglichkeiten nutzen:

Informationen zum internationalen Support	support.apple.com/HT201232
Autorisierte Apple Service Provider und Apple Stores	locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr
Apple Support und Service	support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact

8. Ihre Verantwortung bei der Geltendmachung eines Anspruchs

- 8.1. Wenn Sie einen Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag geltend machen, müssen Sie die folgenden Richtlinien einhalten:
- 8.1.1. Sie müssen Angaben zu Symptomen und Ursachen des Schadens am oder Problemen mit dem versicherten Produkt machen;
- 8.1.2. Um Apple zu ermöglichen, die Störung zu beseitigen oder Sie anderweitig bei der Geltendmachung Ihres Anspruchs zu unterstützen, müssen Sie auf Anfrage alle erforderlichen Informationen bereitstellen, insbesondere die Seriennummer und das Modell des versicherten Produkts, die Version des installierten Betriebssystems und der Software, alle am versicherten Produkt angeschlossenen oder installierten Peripheriegeräte, alle angezeigten Fehlermeldungen, die Maßnahmen, die vor Eintreten des Problems bei dem versicherten Produkt ergriffen wurden, und die Schritte, die zur Lösung des Problems unternommen wurden;
- 8.1.3. Sie müssen die von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Anweisungen befolgen und das versicherte Produkt gemäß den von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Versandanweisungen verpacken;
- 8.1.4. Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile einsenden, die nicht unter den Hardwareschutz fallen (z. B. Etuis, Autoladegeräte usw.) da diese nicht zurückgegeben werden können;
- 8.1.5. Sie sollten wenn möglich sicherstellen, dass Ihre auf dem versicherten Gerät vorhandene Software und Daten gesichert werden. Apple löscht die Inhalte des versicherten Geräts und formatiert das Speichermedium neu. Weder AIG noch Apple haften für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem versicherten Gerät befinden, wenn es als Teil eines Anspruchs gemäß diesem Versicherungsvertrag versendet wird, und

- 8.1.6. Sie müssen Apple alle wichtigen Komponenten des Produkts zur Verfügung stellen, für das ein Anspruch unter dem Hardwareschutz erhoben wird, damit Apple den Anspruch prüfen kann.
- 8.2. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter neu zu installieren.
- 8.3. AIG, Apple, autorisierte Apple Service Provider und ihre Angestellten und Beauftragten haften, soweit dies gesetzlich zulässig ist, im Fall einer Verletzung ihrer Pflichten gemäß dieser Police nicht für Ihnen entstandene mittelbare Schäden wie z. B. die Kosten der Wiedererlangung, Neuprogrammierung und Wiederherstellung von Programmen oder Daten oder für entgangene Geschäfte, entgangenen Gewinn, entgangenes Einkommen oder entgangene Ersparnisse.

9. Betrug, Täuschung und illegale Nutzung

- 9.1. Wenn sich ein Anspruch als betrügerisch erweist oder wenn Sie bei der Geltendmachung eines Anspruchs wissentlich irreführende Angaben machen, wird der Anspruch abgelehnt und Ihr Versicherungsvertrag gekündigt, ohne dass Ihnen eine Erstattung der Prämie zusteht. Apple oder AIG können die Polizei oder andere Aufsichtsbehörden benachrichtigen.
- 9.2. Dieser Versicherungsvertrag kann von AIG fristlos gekündigt werden, falls das versicherte Produkt im Rahmen strafbarer Aktivitäten oder zur Vereinfachung oder Ermöglichung einer kriminellen Handlung verwendet wird.

10. Gesetzliches Widerrufsrecht und Kündigungsrecht

- 10.1. Gemäß Art. 2a VVG können Sie Ihren Antrag zum Abschluss dieses Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald Sie den Vertrag beantragt oder angenommen haben. Sie halten diese Frist ein, wenn Sie Apple – als Beauftragten von AIG – am letzten Tag der Widerrufsfrist Ihren Widerruf mitteilen oder Ihre Widerrufserklärung der Post übergeben.
- 10.2. Der Widerruf bewirkt, dass der Antrag zum Abschluss dieses Vertrags oder die Annahmeerklärung unwirksam ist. Alle bereits empfangenen Leistungen sind zurückzuerstatten. Der Versicherungsnehmer schuldet dem Versicherungsunternehmen keine weitere Entschädigung. Wo es der Billigkeit entspricht, hat der Versicherungsnehmer dem Versicherungsunternehmen die Kosten für besondere Abklärungen, die dieses in guten Treuen im Hinblick auf den Vertragsschluss vorgenommen hat, teilweise oder ganz zu erstatten.
- 10.3. Unabhängig von der Art Ihrer Police können Sie Ihre Versicherung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen; Sie können dann wie nachstehend beschrieben Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie haben, wenn Sie Apple unter einer der Telefonnummern anrufen, die Sie hier finden: support.apple.com/HT201232 oder support.apple.com/HT201232. Sie können auch an folgende Adresse schreiben: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, und Ihr Versicherungsvertrag wird dann bei Erhalt Ihrer Kündigung beendet.
- 10.4. Um diese Police durch die Rückgabe Ihres versicherten Produkts zu kündigen, wenden Sie sich bitte an den ursprünglichen Verkaufskanal, über den Sie Ihr versichertes Produkt erworben haben (sei es ein autorisierter Apple-Händler oder Apple). Sie (oder Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung Ihres Versicherungsvertrags.

- 10.5. Wenn Sie diese Police in einen autorisierten Apple-Händler abgeschlossen haben und innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Kauf dieser Police kündigen, müssen Sie die Police über den autorisierten Apple-Händler kündigen, um eine vollständige Rückerstattung der Prämie zu erhalten.
- 10.6. Um eine Rückerstattung zu erhalten, müssen Sie möglicherweise Ihren Original-Kaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsschein vorlegen.
- 10.7. Für befristete Policen:
- 10.7.1. Wenn Sie Ihre Prämie in Raten zahlen, können Sie kündigen, indem Sie sich an Apple wenden oder indem Sie Ihren Zahlungsplananbieter kontaktieren und diesen auffordern, Ihre Police für Sie zu kündigen.
- 10.7.2. Wenn Sie diese Police gemäß Ziffer 10.1 und nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihres versicherten Produkts kündigen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Versicherungsprämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:
- 10.7.2.1. Wenn Sie diese Police innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags gegenüber Apple kündigen und Sie die Prämie vollständig im Voraus gezahlt haben, erhalten Sie eine Erstattung der gesamten gezahlten Prämie.
- 10.7.2.2. Wenn Sie später als dreißig (30) Tage nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags gegenüber Apple kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine teilweise Rückerstattung der gezahlten Prämie entsprechend dem verbleibenden Versicherungszeitraum.
- 10.8. Für Monatspolicen:
- 10.8.1. AIG oder Apple oder ein autorisierter Apple Händler im Namen von AIG können Ihre Police fristlos kündigen, wenn Sie eine monatliche Prämie bei Fälligkeit nicht zahlen. Wenn eine monatliche Prämie am Tag ihrer Fälligkeit nicht bezahlt ist, schickt AIG oder Apple im Namen von AIG Ihnen eine Zahlungserinnerung und Sie haben einen Monat Zeit für die Zahlung. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, wird der Versicherungsvertrag automatisch ab dem Datum beendet, an dem die nicht gezahlte Prämie fällig war. Wird die Prämie innerhalb der Nachfrist von einem Monat bezahlt, besteht der Versicherungsschutz, als wäre sie bei Fälligkeit gezahlt worden. Für Ansprüche wegen eines Versicherungsfalls, der nach Ablauf der Nachfrist von einem Monat eintritt, werden keine Zahlungen geleistet, wenn die Prämie unbezahlt bleibt.
- 10.8.2. Wenn Sie diese Police gemäß Ziffer 10.1 und nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihres versicherten Produkts kündigen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Versicherungsprämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:
- 10.8.2.1. Wenn Sie diese Monatspolice innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs oder einer Verlängerung Ihrer Police gegenüber Apple kündigen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der von Ihnen gezahlten Monatsprämie.
- 10.8.2.2. Wenn Sie Ihre Monatspolice später als vierzehn (14) Tage ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs oder einer Verlängerung Ihrer Police gegenüber Apple kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung, deren Höhe von der verbleibenden Dauer Ihrer Monatspolice abhängt.
- 10.8.3. Sie können die automatische Verlängerung Ihrer Monatspolice auch verhindern, indem Sie die Rechnungsstellung für die Verlängerungsprämie abschalten. Rufen Sie dazu auf Ihrem versicherten Produkt support.apple.com/HT202039 auf und wählen

Sie „Abo kündigen“ oder nutzen Sie direkt Ihre Abrechnungsplattform. Wenn Sie die Rechnungsstellung für die Verlängerungsprämie abschalten, gilt diese Handlung als Ausdruck Ihres Willens, die automatische Verlängerung Ihrer Monatspolice zu verhindern und Ihr Versicherungsschutz gemäß diesem Versicherungsvertrag endet zum Ende des Monats, für den Ihre letzte monatliche Prämie gezahlt wurde. Ihre Monatspolice bleibt bis zum letzten Tag dieses Monats um Mitternacht wirksam und wird dann beendet, ohne dass Sie eine Rückerstattung der Prämie erhalten.

- 10.8.4. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr versichertes Gerät oder ein Gerät der Marke Apple mit einer gleichwertigen Funktionalität zu erbringen, kann AIG oder Apple im Namen von AIG Ihre Police beenden. In diesem Fall wird Ihnen mit einer Frist von einem Monat gekündigt und Ihr Versicherungsvertrag erneuert sich nicht mehr.
- 10.9. Ihre Rückerstattung wird entweder durch eine Gutschrift über den Zahlungsweg, den Sie zum Erwerb der Police verwendet haben, oder über Ihren für Monatspolice gespeicherten Zahlungsweg und falls dies nicht möglich ist, per Banküberweisung an Sie ausgezahlt. Wenn Ihr befristeter Versicherungsvertrag über einen Zahlungsplananbieter finanziert wird, kann jede Rückerstattung an den Zahlungsplananbieter erfolgen, der den Versicherungsvertrag bezahlt hat.
- 10.10. Jegliche Rückerstattung erfolgt netto ohne die Versicherungssteuer, die in der Prämie enthalten war, falls diese nicht bei der Steuerbehörde geltend gemacht werden kann.
- 10.11. Wenn Sie bei einer Monatspolice Ihr versichertes Produkt im Rahmen eines autorisierten Inzahlungnahmeprogramms von Apple bei Apple oder einem autorisierten Apple Händler in Zahlung geben, gilt dies als Ausdruck Ihres Willens, Ihre Monatspolice zu kündigen. Abhängig von dem Zeitpunkt der Inzahlunggabe können Sie Anspruch auf eine Rückerstattung gemäß Ziffer 10.9 haben.

11. Nur für befristete Versicherungsverträge: Eigentümerwechsel bezüglich des gekauften versicherten Produkts

- 11.1. Wenn bezüglich des versicherten Produkts ein Eigentümerwechsel eintritt, müssen Sie Apple – als Beauftragten von AIG – so schnell wie möglich telefonisch von dem Wechsel benachrichtigen (die örtlichen Telefonnummern finden Sie unter support.apple.com/HT201232 oder support.apple.com/HT201232). Sie können sich auch schriftlich an Apple wenden: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Wenn Sie Apple benachrichtigen, müssen Sie die Seriennummer des versicherten Produkts sowie den Namen, die Anschrift und die E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers angeben.
- 11.2. Wenn bezüglich des versicherten Produkts ein Eigentümerwechsel eintritt, gehen alle Rechte und Pflichten aus diesem befristeten Versicherungsvertrag auf den neuen Eigentümer über.
- 11.3. Der neue Eigentümer des versicherten Produkts kann den Übergang der befristeten Police durch eine schriftliche Erklärung oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, spätestens 30 Tage nach dem Eigentümerwechsel ablehnen.
- 11.4. Der Versicherungsvertrag kann durch AIG oder durch Apple im Namen von AIG innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung von dem neuen Eigentümer schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, gekündigt werden. Der Versicherungsvertrag endet frühestens 30 Tage nach der Kündigung.

12. Beschwerden

- 12.1. AIG und Apple sind der Ansicht, dass Sie einen zuvorkommenden, fairen und raschen Service verdienen. Gemäß den Anweisungen von AIG wird sich Apple im eigenen Namen mit Beschwerden bezüglich Ansprüchen auf Hardwareschutz und technischen Support und allen Versicherungsbeschwerden befassen, um sicherzustellen, dass Sie in allen Fragen einen einzigen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen beanspruchte Service in einem Fall nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple mithilfe der nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des Geräts, damit Apple Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

<u>Schriftlich:</u>	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland
<u>Telefonisch:</u>	Die örtliche Telefonnummer finden Sie unter support.apple.com/HT201232
<u>Online:</u>	Durch Kontaktaufnahme zum Apple Support unter support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact
<u>Persönlich:</u>	In jedem Apple Store (in der Schweiz oder anderswo); eine Auflistung finden Sie unter apple.com/chde/retail/storelist oder apple.com/chfr/retail/storelist

- 12.2. Falls Apple Ihre Reklamation nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Eingang der Reklamation bestätigt, Sie nicht über den Bearbeitungsfortschritt informiert und die Angelegenheiten nicht innerhalb von acht (8) Wochen zu Ihrer Zufriedenheit löst, sind Sie berechtigt, die Reklamation an eine der folgenden Schlichtungsstellen zu richten, die Ihren Fall prüfen wird. Sie erhalten von Apple weitere Informationen über die Vorgehensweise im Rahmen des Antwortschreibens, mit dem zum Beschwerdegegenstand abschließend Stellung genommen wird.
- 12.3. Bitte beachten: Eine Schlichtungsstelle wird sich einer Beschwerde nicht annehmen, wenn Sie Apple zuvor nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, die Angelegenheit zu lösen. Bitte richten Sie Ihre Beschwerde an:

Stiftung Ombudsman der Privatversicherung und der Suva
Postfach 181
8024 Zürich
Schweiz

Telefonisch: 044 211 30 90

Per E-Mail: help@versicherungsombudsman.ch

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonisch: 1890 88 20 90 oder +353 16620899

Per E-Mail: info@fspoi.ie

Der Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman kann möglicherweise eine Reklamation nicht berücksichtigen, wenn der Reklamierende eine Aktiengesellschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 3 Mio. Euro ist.

Durch Einleitung dieses Beschwerdeverfahrens verwirken Sie nicht Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten.

- 12.4. Wenn Sie eine Beschwerde hinsichtlich einer online erworbenen Versicherungspolice einreichen möchten, können Sie dafür unter Umständen die Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission unter ec.europa.eu/consumers/odr nutzen.
- 12.5. Da die AIG Europe S.A. eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg ist, können Sie zusätzlich zu dem oben dargelegten Beschwerdeverfahren hinsichtlich aller Beschwerden, die Sie in Bezug auf diese Police haben, die Schlichtungsstellen in Luxemburg anrufen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen in Luxemburg sind auf der Website der AIG Europe S.A. zu finden: aig.lu/.

13. Fremdversicherung (Leasing des versicherten Produkts)

13.1. Begriff der Fremdversicherung

Wenn sich dieser Versicherungsvertrag auf ein versichertes Produkt bezieht, das nicht von Ihnen gekauft, sondern nur geleast wurde, gilt diese Ziffer 13 zusätzlich zu den anderen Ziffern dieses Versicherungsvertrags. Die anderen Ziffern bleiben vorbehaltlich der in dieser Ziffer 13 enthaltenen Ergänzungen und Abweichungen anwendbar.

Wenn Sie das versicherte Produkt geleast haben, ist die Versicherung gemäß diesem Versicherungsvertrag allgemein als "Fremdversicherung für eigene Rechnung" gemäß den nachstehenden genaueren Angaben zu verstehen.

13.2. Definitionen

Wenn sich dieser Versicherungsvertrag auf ein versichertes Produkt bezieht, das von Ihnen geleast wurde, gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:

"Leasingvertrag" bezeichnet den Vertrag zwischen dem Leasinggeber und Ihnen über das Leasing des versicherten Produkts.

"Leasinggeber" bezeichnet die Partei des Leasingvertrags, die das versicherte Produkt an Sie verleast. Der Leasinggeber ist identisch mit dem autorisierten Apple-Händler im Sinne dieser Police.

"Sie/Ihr/Ihnen" bezeichnet die Person, die das versicherte Produkt vom Leasinggeber least.

13.3. Parteien des Versicherungsvertrags

Dieser Versicherungsvertrag gilt als Versicherungsvertrag zwischen AIG und Ihnen, und nur Sie allein können die Bestimmungen dieses Versicherungsvertrags durchsetzen. Dem Leasinggeber stehen keine Rechte aus diesem Versicherungsvertrag zu.

Eine Kenntnis des Leasinggebers bezüglich des versicherten Produkts gilt im Rahmen dieser Police auch als Ihre Kenntnis.

Sie dürfen keine Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag an den Leasinggeber oder einen Dritten abtreten.

13.4. Versicherungsschutz nur nach Wahrnehmung der Verbraucherrechte

Jede Bezugnahme in dieser Police auf Verbraucherrechte des Käufers gegenüber Verkäufern und Herstellern ist auch dann anwendbar, wenn diese Rechte formal die Rechte des Leasinggebers und nicht Ihre Rechte sind. Sie müssen sich mit dem Leasinggeber abstimmen, wenn diese Rechte nur von dem Leasinggeber ausgeübt werden können, der Käufer und Eigentümer des versicherten Produkts ist.

13.5. Leasing statt Kauf

Immer wenn sich diese Police auf den "Kauf" oder den "Käufer" des versicherten Produkts bezieht, sind die Begriffe "Kauf" oder "Käufer" für die Zwecke dieser Ziffer 13 soweit wie möglich durch die Begriffe "Leasing" oder "Leasingnehmer" zu ersetzen.

13.6. Beendigung des Leasingvertrags

Dieser Versicherungsvertrag endet automatisch, wenn der Leasingvertrag endet, es sei denn, Sie werden infolge der Beendigung des Leasingvertrags Eigentümer des versicherten Produkts; in diesem Fall gilt dieser Versicherungsvertrag mit Ausnahme von Ziffer 13 weiter.

13.7. Wechsel

Wenn der Leasinggeber das Eigentum an dem versicherten Produkt auf einen Dritten überträgt, gilt dieser Versicherungsvertrag weiter, doch wird der Leasinggeber durch diesen Dritten ersetzt.

Wenn Sie den Leasingvertrag auf eine andere Person übertragen, endet dieser Versicherungsvertrag automatisch mit dieser Übertragung.

14. Allgemeine Informationen

14.1. Diese Police unterliegt dem Recht der Schweiz, und Sie und AIG verpflichten sich, sich für die Entscheidung über jede Streitigkeit aus oder in Verbindung mit dieser Police der Zuständigkeit der Gerichte in Zürich, Schweiz, oder an Ihrem Wohnsitz in der Schweiz zu unterwerfen; dies gilt vorbehaltlich des zwingenden Verfahrensrechts der Schweiz.

14.2. Die Versicherungsbedingungen dieser Police stehen nur in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung, und sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Police erfolgt in deutscher bzw. in französischer Sprache.

14.3. AIG gewährt keinen Versicherungsschutz und zahlt keine Ansprüche oder Leistungen im Rahmen dieser Polizza, wenn die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Gewährung einer solchen Leistung AIG, die Muttergesellschaft von AIG oder das oberste kontrollierende Unternehmen Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen im Rahmen von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften des Vereinigten Königreichs, des Großherzogtums Luxemburg, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

14.4. Diese Versicherung wird von der AIG Europe S.A. abgeschlossen, einem Versicherungsunternehmen eingetragen unter der Nummer B 218806 im Handels- und Firmenregister (RCS) von Luxemburg eingetragen ist. Die AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aig.lu/. Die AIG Europe

S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird überwacht durch die Versicherungskommission (Commissariat aux Assurances) mit Sitz in 7 Boulevard Joseph II, L-1840 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

Die Europe S.A., Bertrange, Zweigniederlassung Opfikon hat ihren eingetragenen Sitz in der Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, und ihre Unternehmens-Identifikationsnummer lautet CHE-107.381.353. Ihre Geschäftstätigkeit in der Schweiz unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Kontaktdaten der FINMA: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Tel. +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01, E-Mail: info@finma.ch.

Website: finma.ch/.

Ein Bericht über die Bonität und Finanzlage der AIG Europe S.A. ist gegebenenfalls unter aig.lu/ zu finden.

Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten

Die AIG verarbeitet Daten, die sich aus dem Vertragsunterlagen oder der Durchführung des Vertrags ergeben, und verwendet diese insbesondere für die Berechnung von Prämien, die Abklärung von Risiken, die Bearbeitung von Ansprüchen, die Vornahme statistischer Bewertungen und das Marketing. Die Daten werden in physischer und/oder elektronischer Form aufbewahrt und bei Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht oder vernichtet. AIG ist berechtigt, die für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten an entsprechende Dritte sowohl in der Schweiz als auch im Ausland weiterzugeben, insbesondere an Mitversicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften sowie an Gesellschaften in der Schweiz und im Ausland, die zu AIG, Inc. gehören. Bei Verdacht auf ein Vermögens- oder Urkundendelikt oder wenn AIG den Vertrag aufgrund von betrügerischen Angaben oder Beweisen, die den Anspruch stützen, kündigt (Art. 40 Versicherungsvertragsgesetz), kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zur Aufnahme in das zentrale Informationssystem erfolgen. AIG ist außerdem berechtigt, weitere einschlägige Informationen von Behörden und anderen Dritten einzuholen, insbesondere zu vergangenen Schadensereignissen. Das gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande kommt oder nicht. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass AIG die gesetzlich vorgesehenen Informationen bezüglich der ihn betreffenden Datenverarbeitung zur Verfügung stellt. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

- 14.5. Apple Distribution International Limited und seine ermächtigten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen, verwalten und bearbeiten Ansprüche gemäß dieser Police im Auftrag von AIG. Apple Distribution International Limited hat seinen eingetragenen Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt.
- 14.6. Die Bedingungen dieses Versicherungsvertrags können ausschließlich von Ihnen (oder Ihrem gesetzlichen Vertreter im Falle Ihres Ablebens) und AIG durchgesetzt werden.
- 14.7. Bei Monatspolice wird AIG (oder Apple oder ein autorisierter Apple Händler im Namen von AIG) Sie über alle Änderungen der Bedingungen für diese Versicherung (unter anderen bezüglich der Prämie oder der Selbstbeteiligung) schriftlich einen Monat im Voraus informieren. Wir werden nur wesentliche Änderungen vornehmen, wenn die diese Police betreffenden Gesetze sich ändern (zum Beispiel bei einer Änderung der Versicherungssteuer), zur Anpassung an Wechselkursschwankungen, um eine Änderung unseres Versicherungskonzepts umzusetzen (zum Beispiel zur Erweiterung oder Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes) oder wenn eine Anpassung im Hinblick auf die Kosten der Anspruchserfüllung erforderlich ist.

Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, hat dieser Versicherungsvertrag weiter Bestand.

Wenn Sie die Änderungen nicht akzeptieren wollen, können Sie diesen Versicherungsvertrag gemäß Ziffer 10.1 kündigen.

Sowohl bei Monats- als auch bei befristeten Policen finden, wenn AIG die Bedingungen so ändert, dass sich Ihr Versicherungsschutz ohne zusätzliche Kosten verbessert, diese Bedingungen unmittelbar auf diese Police Anwendung.

Verwendung personenbezogener Daten durch AIG

Die AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon nimmt den Schutz von Kundendaten ernst. "**Personenbezogene Daten**" bezeichnet und bezieht sich auf Sie oder andere Personen oder Informationen, durch die Sie oder diese anderen Personen identifiziert werden können.

Arten von personenbezogenen Daten, die AIG möglicherweise erhebt und warum – Abhängig von unserer Beziehung zu Ihnen kann zu den erhobenen personenbezogenen Daten Folgendes gehören: Identifizierungs- und Kontaktdaten und andere von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten können zu den folgenden Zwecken genutzt werden:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Bearbeitung von Ansprüchen und Zahlung
- Management und Prüfung unserer geschäftlichen Tätigkeiten
- Einhaltung der geltenden Gesetze oder Reaktion auf Anfragen von Behörden oder anderen staatlichen Stellen mit gerichtlicher Anordnung im Rahmen der Untersuchung, Aufdeckung und Verhinderung von Betrug.
- Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Juristische und aufsichtsrechtliche Compliance, unter anderem Einhaltung von Gesetzen außerhalb Ihres Wohnsitzlandes
- Überwachung und Aufzeichnung von Service- und Support-Anrufen zu Qualitätssicherungs-, Schulungs- und Sicherheitszwecken

Weitergabe personenbezogener Daten – Zu den oben genannten Zwecken geben wir möglicherweise personenbezogene Daten an unsere Konzernunternehmen und andere Dienstleister weiter. Personenbezogene Daten werden an andere Dritte (auch an Behörden) weitergegeben, wenn das Gesetz dies vorschreibt.

Internationale Übermittlung – Aufgrund des globalen Charakters unserer Geschäftstätigkeit übermitteln wir möglicherweise personenbezogene Daten an Parteien (unter anderem unsere Konzernunternehmen, unsere Dienstleister und Behörden zu den oben dargestellten Zwecken), die sich in anderen Ländern befinden, auch in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern mit Datenschutzgesetzen, die sich von denjenigen in Ihrem Wohnsitzland unterscheiden. Zum Beispiel kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten ins Ausland an Konzernunternehmen in den Vereinigten Staaten übermittelt werden, die einen zentralen IT-Support leisten.

Sicherheit und Aufbewahrung personenbezogener Daten – Es bestehen angemessene rechtliche Maßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten. Außerdem werden unsere Dienstleister sorgfältig ausgewählt und verpflichtet, angemessene Schutzmaßnahmen zu verwenden. Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

Fragen und Anfragen – Um Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren oder die Löschung oder Unterdrückung personenbezogener Daten zu verlangen, senden Sie bitte eine E-Mail an: dataprotection-ch@aig.com oder wenden Sie sich schriftlich an AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz. Weitere Informationen über die Nutzung personenbezogener Daten durch uns finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzrichtlinie unter aig.ch/privacy-policy; Sie können auch die oben genannten Kontaktdaten verwenden, um ein Exemplar anzufordern.